

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE ZUR AUFHEBUNG DES SPIELBANKENVERBOTS

Postfach 8108
3001 Bern
Tel. 031 25 77 85
Fax 031 26 23 66

An die Presse

Bern, 18. Januar 1993 Tz/sb

PRESSEDIENST

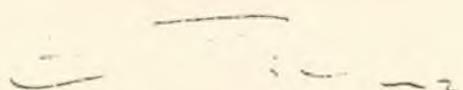
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. März wird in der Abstimmung über die Anpassung des Artikels 35 BV entschieden, ob auch in der Schweiz Konzessionen für die Errichtung von Spielbanken erteilt werden können. Das bisherige Spielbankenverbot ist überholt und kostet uns durch Abwanderung namhafter Summen in ausländische Spielcasinos erst noch viel Geld.

Dem Aktionskomitee, welches sich für ein Ja zur Spielbankenvorlage einsetzt sind bisher 126 eidgenössische Parlamentarier beigetreten. Wir möchten bis zum Abstimmungstermin in verschiedenen Pressediensten die Vorlage erläutern. Sollten Sie spezielle Wünsche für Exklusivartikel von Ihnen bekannten Komiteemitgliedern haben (Liste beiliegend), so ersuchen wir Sie um Mitteilung, damit wir Ihnen dienen können.

Es freut uns, wenn Sie für unsere Beiträge Verwendung haben.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
ZUR AUFHEBUNG DES SPIELBANKENVERBOTS
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

Beilagen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE ZUR AUFHEBUNG DES SPIELBANKENVERBOTS

Postfach 8108
3001 Bern
Tel. 031 25 77 85
Fax 031 26 23 66

KOMITEE

Präsidium:

Bezzola Duri, Nationalrat, FDP, GR
Ducret Dominique, Nationalrat, CVP, GE
Hubacher Helmut, Nationalrat, SPS, BS
Seiler Hanspeter, Nationalrat, SVP, BE

Mitglieder:

Allenspach Heinz, Nationalrat, FDP, ZH
Aregger Manfred, Nationalrat, FDP, LU
Aubry Geneviève, Nationalrat, FDP, BE
Beerli Christine, Ständerat, FDP, BE
Berger Jean-Pierre, Nationalrat, SVP, VD
Binder Max, Nationalrat, SVP, ZH
Bisig Hans, Ständerat, FDP, SZ
Blatter-Huwylér Ulrich, Nationalrat, CVP, OW
Blocher Christoph, Nationalrat, SVP, ZH
Bloetzer Peter, Ständerat, CVP, VS
Borer Roland, Nationalrat, AP, SO
Borradori Marco, Nationalrat, Lega, TI
Bortoluzzi Toni, Nationalrat, SVP, ZH
Bühler Robert, Ständerat, FDP, LU
Bühler Simeon, Nationalrat, SVP, GR
Bührer Gerold, Nationalrat, FDP, SH
Büttiker Rolf, Ständerat, FDP, SO
Camponovo Geo, Nationalrat, FDP, TI
Cavadini Adriano, Nationalrat, FDP, TI
Cavadini Jean, Ständerat, LPS, NE
Chevallaz Olivier, Nationalrat, FDP, VD
Cincera Ernst, Nationalrat, FDP, ZH
Columberg Dumèni, Nationalrat, CVP, GR
Comby Bernard, Nationalrat, FDP, VS
Cotti Gianfranco, Nationalrat, CVP, TI
Cottier Anton, Ständerat, CVP, FR

Couchepin Pascal, Nationalrat, FDP, VS
Coutau Gilbert, Ständerat, LPS, GE
Danioth Hans, Ständerat, CVP, UR
Deiss Joseph, Nationalrat, CVP, FR
Delalay Edouard, Ständerat, CVP, VS
Dettling Toni, Nationalrat, FDP, SZ
Dietrich Franz, aNationalrat, CVP, BE
Dreher Michael E., Nationalrat, AP, ZH
Eggenberger Georges, Nationalrat, SPS, BE
Eggly Jacques-Simon, Nationalrat, LPS, GE
Eppenberger Susi, aNationalrat, FDP, SG
Eisenring Paul, aNationalrat, CVP, ZH
Epiney Simon, Nationalrat, CVP, VS
Etique Pierre, Nationalrat, FDP, JU
Feigenwinter Hans-Rudolf aNationalrat, CVP, BL
Fischer Theo, Nationalrat, CVP, LU
Fischer Theo, Nationalrat, SVP, AG
Fischer Ulrich, Nationalrat, FDP, AG
Friderici Charles, Nationalrat, LPS, VD
Fritschi Oscar, Nationalrat, FDP, ZH
Früh Hans-Rudolf, Nationalrat, FDP, AR
Gemperli Paul, Ständerat, CVP, SG
Giezendanner Ulrich, Nationalrat, AP, AG
Giger Titus, Nationalrat, FDP, SG
Grassi Mario, Dr., aNationalrat, CVP, TI
Gros Jean-Michel, Nationalrat, LPS, GE
Guinand Jean, Nationalrat, LPS, NE
Hänggi Peter, aNationalrat, CVP, SO
Heberlein Trix, Nationalrat, FDP, ZH
Hegetschweiler Rolf, Nationalrat, FDP, ZH
Hess Otto, Nationalrat, SVP, TG
Hess Peter, Nationalrat, CVP, ZG
Hildbrand Franz-Joseph, Nationalrat, CVP, VS
Jaeger Franz, Nationalrat, LdU, SG
Jeanneret François, aNationalrat, LPS, NE
Jenni Peter, Nationalrat, AP, BE
Jung Franz, aNationalrat, CVP, LU
Keller Anton, Nationalrat, CVP, AG
Keller Rudolf, Nationalrat, SD, BL
Kern Armin, Nationalrat, AP, ZH
Küchler Niklaus, Ständerat, CVP, OW
Kündig Markus, Ständerat, CVP, ZG
Leu Josef, Nationalrat, CVP, LU
Loeb François, Nationalrat, FDP, BE
Loretan Willy, Ständerat, FDP, AG
Martin Jacques, Ständerat, FDP, VD
Maspoli Flavio, Nationalrat, Lega, TI
Massy Claude, aNationalrat, LPS, VD
Maurer Ueli, Nationalrat, SVP, ZH
Meier Samuel, Nationalrat, LdU, AG
Miesch Christian, Nationalrat, FDP, BL
Morniroli Giorgio, Ständerat, Lega, TI

Moser René, Nationalrat, AP, AG
Müller Bernhard, Dr., aNationalrat, SVP, BE
Narbel Jean-Marc, Nationalrat, LPS, VD
Nebiker Hans-Rudolf, Nationalrat, SVP, BL
Neuenschwander Willi, Nationalrat, SVP, ZH
Oehler Edgar, Nationalrat, CVP, SG
Perey André, Nationalrat, FDP, VD
Philipona Jean-Nicolas, Nationalrat, FDP, FR
Pini Massimo, Nationalrat, FDP, TI
Plattner Gian-Reto, Ständerat, SPS, BS
Poncet Charles, Nationalrat, LPS, GE
Raggenbass Hansueli, Nationalrat, CVP, TG
Reimann Maximilian, Nationalrat, SVP, AG
Reymond Hubert, Ständerat, LPS, VD
Rhyner Kaspar, Ständerat, FDP, GL
Rohrbasser Bernard, Nationalrat, SVP, FR
Rüesch Ernst, Ständerat, FDP, SG
Ruf Markus, Nationalrat, SD, BE
Rutishauser Paul, Nationalrat, SVP, TG
Rychen Albrecht, Nationalrat, SVP, BE
Salvioni Sergio, Ständerat, FDP, TI
Savary Pierre, Nationalrat, FDP, VD
Schallberger Peter-Josef, Ständerat, CVP, NW
Scheidegger Urs, Nationalrat, FDP, SO
Scherrer Jürg, Nationalrat, AP, BE
Schmid Carlo, Ständerat, CVP, AI
Schmidhalter Paul, Nationalrat, CVP, VS
Schnider Theodor, Nationalrat, CVP, LU
Schüle Kurt, Ständerat, FDP, SH
Schwab Heinz, Nationalrat, SVP, BE
Spälti Peter, aNationalrat, FDP, ZH
Spoerry Vreni, Nationalrat, FDP, ZH
Steinegger Franz, Nationalrat, FDP, UR
Steinemann Walter, Nationalrat, AP, SG
Stucky Georg, Nationalrat, FDP, ZG
Suter Marc, Nationalrat, FDP, BE
Theubet Gabriel, Nationalrat, CVP, JU
Tschuppert Karl, Nationalrat, FDP, LU
Uhlmann Hans, Ständerat, SVP, TG
Weber Karl, aNationalrat, FDP, SZ
Wellauer Hermann, aNationalrat, FDP, TG
Widrig Hans Werner, aNationalrat, CVP, SG
Wyss Paul, Nationalrat, FDP, BS
Ziegler Oswald, Ständerat, CVP, UR
Züger Arthur, Nationalrat, SPS, SZ
Zwahlen Jean-Claude, Nationalrat, CVP, BE

Stand 13. Januar 1993

Gründung des "Schweizerischen Aktionskomitees zur Aufhebung des Spielbankenverbots"

Am 7. März wird das Schweizervolk über eine Anpassung des Artikels 35 BV abzustimmen haben, gemäss welcher das bisherige rigorose Spielbankenverbot einer flexibleren Lösung Platz machen soll. Um dieser vom Bundesrat zur Annahme empfohlenen und von den eidgenössischen Räten mit grossem Mehr gutgeheissenen Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen, hat sich in Bern das "Schweizerische Aktionskomitee zur Aufhebung des Spielbankenverbots" gebildet. Ihm steht ein Präsidium vor, welchem die Nationalräte Duri Bezzola (FDP/GR), Dominique Ducret (CVP/GE), Helmut Hubacher (SP/BS) und Hanspeter Seiler (SVP/BE) angehören. Dem Komitee sind bisher 125 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier beigetreten.

Die nötige Änderung des Artikels 35 BV erlaubt dem Bundesrat die Erteilung von Konzessionen zur Einrichtung von Spielbanken, wie sie im grenznahen Ausland seit vielen Jahren bestehen und auch von Schweizern frequentiert werden. Gerade letzteres hat zur Folge, dass unserem Land jährlich dreistellige Millionenbeträge verlustig gehen. Diese Gelder könnten in der Schweiz, was vorgesehen ist, zweckgebunden für die AHV/IV-Finanzierung eingesetzt werden.

Es geht indessen auch darum, unserem touristischen Angebot neue Impulse zu geben, denn das seit rund 70 Jahren bestehende Spielbankenverbot ist absolut unzeitgemäss. Dem Bund soll mit der Verfassungsänderung die Möglichkeit gegeben werden, eine Gesetzgebung für die Spielbanken auszuarbeiten, welche einen geordneten und kontrollierten Spielbetrieb gewährleistet. Das Aktionskomitee, dessen Sekretariat sich beim Schweizerischen Gewerbeverband befindet, empfiehlt deshalb die Annahme der Spielbankenvorlage am 7. März.

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
ZUR AUFHEBUNG DES SPIELBANKENVERBOTS

Spielhöhlen in der Schweiz?

*Gottfried F. Künzi, Direktor des
Schweizer Tourismus-Verbandes*

Am 7. März können wir an der Urne entscheiden, ob künftig in der Schweiz eine beschränkte Anzahl von Spielbanken zugelassen werden soll. Es geht also um eine Lockerung des Spielbankenverbots in der Bundesverfassung - ein Verbot, das nota bene nur noch in Island, Norwegen und Liechtenstein besteht. Was ist von dieser Lockerung zu halten?

Das Spielbankenverbot ist ein alter Zopf und obendrein ein dummer. Der Schweizer lässt sich vom Spielen nämlich nicht abhalten: Allein unser Zahlenlotto hat von 1970 bis 1990 seine Umsätze von 140 auf 500 Millionen gesteigert. Von den rund 2,5 Milliarden Franken, welche die Schweizer pro Jahr in das Glücksspiel "investieren", fliesst über die Hälfte ins Ausland: Bis zu einer halben Milliarde verspielen die Schweizer in den grenznahen Casinos von Konstanz, Bregenz, Lindau, Baden-Baden, Evian, Divonne, Annecy, St. Vincent und Campione. Viel Geld, das ins Ausland fliesst. Auch sonst lässt das Bundesdefizit grüssen.

Die Lockerung des Spielbankenverbots brächte nicht nur einen verminderten Abfluss von Mitteln aus der Schweiz. Es würde auch unserem Tourismus neue Impulse verleihen. Die weltweite Konkurrenz unter den Tourismisländern ist beinhart geworden - jeder merkt es, wenn er seine eigenen Ferien plant. Die Schweiz hat auch im Winter keine touristischen Sonderstellung mehr wie vor dem Weltkrieg. Wir haben zusehends Mühe, uns positiv und zeitgemäss zu profilieren. Die weltweite Nachfrage nach touristischen Leistungen wächst schneller als jene nach touristischen Angeboten der Schweiz. Unser Land hat trotz leichten Umsatzwachstums Marktanteile verloren: Von 1964 bis 1990 stieg der österreichische Anteil auf dem touristischen Weltmarkt von 6,7 auf 8,3 Prozent, während der Anteil der Schweiz von 9,9 auf 5,1 sank.

Der Tourismus muss sich etwas einfallen lassen. Das tut er auch und zwar nicht nur bei Bergbahnen, Skiliften und Schneeanlagen. Die Gastfreundlichkeit und Originalität der Angebote sind bei uns in den letzten Jahren deutlich besser geworden. Die Schweiz kann wegen der hohen Kosten kein billiges Pflaster sein. Umso mehr muss sie ihren Gästen das bieten, was sie wünschen.

Spielbanken gehören heute zur Grundausrüstung eines Tourismuslandes. Unsere Kursäle kommen mit dem altbackenen Fünfliber-Boule nicht mehr über die Runden, weder bei den Gästen noch in ihren Betriebsrechnungen. Die Kursäle sollten wieder zu dem werden, was sie einst waren: Attraktive Zentren des gesellschaftlichen Lebens in Städten und Kurorten, wo vor allem Kulturelles und Kulinarisches geboten wird, nebst verschiedenen Spielmöglichkeiten.

Nicht alle der heute 17 Schweizer Kursäle bekämen im Falle der Annahme der Vorlage vom 7. März vom Bund eine erweiterte Spielbankenkonzession. Mehr als zehn Casinos wären nicht tragbar und nicht erwünscht. Die anderen Kursäle könnten die bisherigen Einsatzlimiten angemessen erhöhen und auf diese Weise attraktiver werden.

Ein Ja am 7. März bringt der Schweiz keine Spielhöllen, sondern straff und seriös geführte und vom Bund kontrollierte Unterhaltungsbetriebe zum Nutzen unseres Tourismus. Er muss sich den Trends der Zeit anpassen und hat die Chance, den Schweizer Casinos einen eigenständigen Stempel aufzudrücken.

Ein überzeugtes Ja zur Aufhebung des Spielbankenverbots

*Dr. Pierre Triponez, Direktor des
Schweizerischen Gewerbeverbandes*

Am 7. März 1993 werden Volk und Stände an der Urne über die Aufhebung eines Verbotes zu entscheiden haben, welches längstens überholt ist und sowohl unsere Bundeskasse als auch unsere Volkswirtschaft jährlich dreistellige Millionenbeträge kostet: das Spielbankenverbot.

Dabei handelt es sich keineswegs um eine völlige Liberalisierung, sondern um die Ermöglichung eines kontrollierten Spielbankenbetriebs. Man müsste also vielmehr von einer Teilliberalisierung sprechen, mit der die Schweizerische Spielbankenregelung den Gegebenheiten der Zeit und den Verhältnissen im Ausland angepasst wird. In einem vernünftigen Rahmen werden Kontrollen und Einschränkungen weiter bestehen. So bedarf es für die Einrichtung und den Betrieb von Spielbanken einer Konzession des Bundes. Die im bisherigen Verfassungstext fixierte Beschränkung des Einsatzes auf 5 Franken wird zwar fallengelassen, die Ausführungsgesetzgebung wird aber auch inskünftig angemessene Einsatzlimiten festlegen. Jugendlichen bleibt der Besuch von Spielsälen weiterhin untersagt, und zwar auch dann, wenn sie sich in Begleitung der Eltern befinden. Schliesslich bleibt die Zulassung von Unterhaltungsspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit weiterhin der kantonalen Gesetzgebung vorbehalten.

Trotz diesen weiterhin bestehenden Einschränkungen wird die Aufhebung des Spielbankenverbots stimulierende Auswirkungen auf unseren Tourismus haben. Erfahrungen aus dem Ausland haben deutlich gezeigt, dass seriös betriebene Spielbanken eine wesentliche Bereicherung des touristischen Angebots darstellen und als wichtige Werbeträger zum positiven Image einer Fremdenverkehrsregion beitragen. Sie helfen mit, ein neues, kaufkräftigeres Gästepotential anzusprechen, welches dank seinen gehobenen Ansprüchen an das Hotel- und Gastrono-

miegewerbe eine echte Chance für unsere Spitzenhotellerie darstellt. Neue Arbeitsplätze könnten geschaffen werden, und zwar nicht nur in den eigentlichen Tourismusberufen, sondern auch in nachgelagerten Branchen wie Handel, Dienstleistungs- und Baugewerbe, usw. Die Schweiz kann es sich meines Erachtens nicht leisten, durch überholte Gesetzesbestimmungen die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines seiner wichtigsten Wirtschaftszweige zu vermindern. Aus diesem Grund kämpft die gesamte Schweizer Tourismusbranche - immerhin die dritt wichtigste Exportbranche unseres Landes - seit Jahren für eine Lockerung des Spielbankenverbots.

Jenen die meinen, sie müssten ihre Mitbürger vom Glücksspiel abhalten, sei in Erinnerung gerufen, dass im grenznahen Ausland eine auffallende Häufung von Spielcasinos zu verzeichnen ist, welche ihr Angebot seit Jahren gezielt auf die Schweizer Kundschaft ausrichten. Unserer Volkswirtschaft gehen so jährlich mehrere hundert Millionen Franken verlustig, die wir gerade in wirtschaftlich härteren Zeiten gut im eigenen Land gebrauchen könnten. Kommt hinzu, dass das Spielbankenverbot von zusehends breiteren Bevölkerungskreisen als eine nicht mehr zeitgemässe Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger angesehen wird. Jeder mündige Bürger soll selber entscheiden können, ob er eine Spielbank besuchen will oder nicht.

Schlussendlich wird es dank der Aufhebung des Spielbankenverbots möglich sein, die Finanzierung unserer wichtigsten Sozialversicherung, der AHV/IV, zu verbessern. Wegen der prekären Finanzlage des Bundes ist diese dringend auf die Erschliessung neuer Finanzquellen angewiesen. Nach Schätzungen des Bundes würden ihr aus dem Spielbankenbetrieb jährlich mindestens 150 Millionen Franken zusätzliche Mittel zufließen, die mithelfen, unsere AHV-Renten zu sichern.

Zusammen mit dem Patronatskomitee, dem 126 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen politischen Lagern angehören, empfehle ich daher allen Stimmberechtigten, dieser vernünftigen Regelung zuzustimmen und am 7. März ein Ja in die Urne zu legen.

Zur Aufhebung des Spielbankenverbots

Vergleich zwischen bisherigem und neuem Verfassungsartikel

Im Artikel 35, Absatz 1 der Bundesverfassung heisst es kurz und bündig

"Die Errichtung und der Betrieb
von Spielbanken sind verboten".

Das ist zu kategorisch, doch wäre auch die Textversion "ist erlaubt" vielleicht zu einseitig. Der Bundesrat hat einen sinnvollen Mittelweg gewählt, indem er dem Volk vorschlägt, folgendem Text zuzustimmen:

"Die Gesetzgebung über die Errichtung und den Betrieb von Spielbanken einschliesslich Glücksspielautomaten mit Geldgewinn ist Sache des Bundes."

Die folgenden fünf Absätze des Artikels 35 unterscheiden sich in bisheriger und neuer Version nicht allzu sehr. Hinzuweisen ist auf den Absatz 5, welcher in bisheriger Form verlangt, dass die dem Bund abzuliefernden Gelder aus den Roheinnahmen des Spielbetriebs den Opfern von Elementarschäden sowie gemeinnützigen Fürsorgeeinrichtungen zugute kommen sollen, während es in der neuen Textversion heisst, dass diese Gelder (maximal 80% der Brutto-Spielerträge) zur Deckung des Bundesbeitrags an die AHV verwendet werden sollen.

Neu ist der Text im Absatz 2, wo festgehalten wird, dass der Bund bei der Konzessionserteilung für Spielbanken regionale Gegebenheiten, aber auch die "mit den Glücksspielen verbundenen Gefahren" zu berücksichtigen hat.

Was die schon oft diskutierten Geschicklichkeitsspielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten anbelangt, so ist die Gesetzgebung darüber nach wie vor Sache der Kantone.

Keine umwälzenden Neuerungen

Im Grunde genommen geht es bei der Abstimmung vom 7. März über die Aufhebung des Spielbankenverbots zunächst nur um die Anpassung eines unzeitgemässen Verbotsartikels. Bis der Bundesrat von seiner Kompetenz zur Konzessionserteilung Gebrauch machen kann, was natürlich mit der Verfassungsänderung anvisiert wird, bedarf es einer ausführlichen Gesetzgebung mit einem Vernehmlassungsverfahren.

Die Vorlage, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für den 7. März unterbreitet wird, ist ausgewogen, vernünftig, zeitgemäss und vorsichtig. Sie verdient ein überzeugtes Ja.

Für die Aufhebung des Spielbankenverbots

Las Vegas im Bergtal?

Von Nationalrat Willi Neuenschwander, Oetwil a.d.L. ZH

In Österreich sind vor rund einem Jahrzehnt Spielcasinos in begrenzter Zahl und unter gewissen Auflagen (ziemlich ähnlich der Verfassungsrevision, die wir in der Schweiz jetzt angehen) zugelassen worden. Und nicht viel anders als gegenwärtig bei uns lauteten im Vorfeld des Entscheides die Bedenken und die Ängste in bezug auf die Freigabe des Geldspiels an den Spielbanken. Österreich hat also vor kurzem alles durchgespielt, was wie jetzt, 1993, in komplizierter Entscheidungsfindung erörtern. Nur besteht ein Unterschied: in unserem östlichen Nachbarland besitzt man bereits mehrere Jahre Erfahrung mit der Liberalisierung des Geldspiels. Und, um es kurz zu machen, diese Erfahrungen sind nur positiv.

In Österreich: alle Bedenken zerstreut

Praktisch alle Befürchtungen, die sich in Österreich gegen die Zulassung von Spielcasinos in Kur- und Ferienorten erhoben hatten, erwiesen sich als haltlos. Weder war ein Anstieg der privaten oder geschäftlichen Konkurse zu verzeichnen (weil nämlich, genau wie bei uns, die Minderzahl von wirklich süchtigen Spielern schon vorher, ungeachtet des Verbotes, Mittel und Wege zum Austoben ihrer Leidenschaft gefunden haben), noch hat sich, nicht nur in den mondänen Kurorten, sondern auch in charakteristischen Alpentälern, die Gästestruktur wesentlich verändert. Keine Rede davon, dass beispielsweise im bodenständigen Montafon nach der Einrichtung eines Spielcasinos plötzlich die Halbwelt Einzug gehalten hätte oder dass auf einmal düstere Gestalten die Nächte unsicher gemacht hätten. Einzig haben sich vielleicht, so wird da und dort in Feriengebieten vermerkt, die Zahl der Gäste infolge der neuen Attraktion erhöht, und möglicher-

weise seien auch neue Gäste gekommen, die bisher unter den vielen Ferienvergnügen einzig noch das abendliche Spiel im Casino vermisst hätten. Österreichische Tourismusfachleute bestätigen im weiteren auch, dass das spielende Publikum von den "übrigen" Touristen in keiner Weise abweiche: Es handle sich im grossen Durchschnitt um Normalbürger wie du und ich, und das Vorurteil, wonach Spieler zur Demi-mondo zählen, sei ganz und gar unhaltbar.

Fiskalpolitischer Unsinn

Wer sich natürlich auch freue, so versichern österreichische Fremdenverkehrsleute, sei der Fiskus, dem aus dem Spielbankenbetrieb gemäss gesetzlichen Auflagen erhebliche Beträge zufließen. Beträge, müsste man beifügen, die zu einem schönen Teil aus der Schweiz einfließen, wo man sich den Luxus eines Spielbankenverbotes offenbar leisten könne, mit dem die eigenen Staatsfinanzen alljährlich vielen Millionen Franken Adieu sagen müssen. Solange wir im Geld geschwommen sind (oder es wenigstens meinten), mochte der Steuerverlust keine Rolle gespielt haben. Bei den heutigen angespannten Staatsfinanzen zählt nun aber plötzlich jede Million. Nun fließen aber im Falle einer Annahme der Verbotsaufhebung die Steuereinnahmen aus Spielbankgewinnen nicht in die allgemeine Bundeskasse - sonst hätten wir zur Verfassungsänderung kaum Ja gesagt -, sondern wird der AHV zugute kommen. Deren Finanzierung wird bekanntlich infolge des sich dauernd verschlechternden Verhältnisses zwischen Zahlenden und Bezü- gern immer problematischer. - Die Sorge um unsere AHV sollte allein schon ein Grund sein, um der Abstimmungsvorlage zuzustimmen.

Zur Aufhebung des Spielbankenverbots: Die Verfassung kann "entschlackt" werden

Von Ständerat Rolf Büttiker, Wolfwil

Seit dem Jahr 1929 gibt es für das Glücksspiel in unseren Spielcasinos eine sogenannte Einsatzlimite. Lange waren es 2 Franken pro Spieleinsatz, und seit einer Volksabstimmung vom 7. Dezember 1958 sind es 5 Franken. Für diesen "epochalen" Beschluss, das heisst die Heraufsetzung von 2 auf 5 Franken brauchte es eine Abstimmung, weil das sogenannte Spielbankenverbot im Artikel 35 der Bundesverfassung verankert ist. Und um diesen Artikel geht es auch bei der am 7. März zur Abstimmung gelangenden Vorlage zur Aufhebung des Spielbankenverbots. Dabei gilt es im vornherein klarzustellen, dass der Begriff "Aufhebung des Verbots" nicht ganz präzise ist. Stimmt das Volk der Vorlage zu, dann muss der Bundesrat zunächst einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen, und erst wenn dieser vom Parlament - und falls das Referendum dagegen ergriffen würde auch vom Volk - gutgeheissen ist, können Konzessionen für die Einrichtung von Spielcasinos erteilt werden.

Was nützt das Verbot heute noch?

Eigentlich haben wir mit dem bisher festgeschriebenen Verbot durchaus leben können, auch wenn es sich heute um eine unzeitgemässe Bevormundung seitens des Staates gegenüber den mündigen Bürgerinnen und Bürgern handelt. Die Zeiten haben sich allerdings seit 1929 geändert. Jedermann ist in der Lage, für sich selbst verantwortlich zu sein, und im Grunde genommen ist es skurril, in einer Verfassung Vorschriften über Geldbeträge von fünf Franken festzuschreiben. Doch wie erwähnt, wir haben mit dem Verbot leben können und zwar aus einem ganz bestimmten Grund, der uns sehr viel kostet:

Nachbarstaaten sind die Lachenden

Es kommt nicht von ungefähr, dass rund um die Schweiz nahe der Grenzen ein gutes Dutzend Spielcasinos entstanden sind. Dort konnten und können die Schweizer, welche sich vergnügen wollen, nach Herzenslust spielen und brauchen sich nicht um den helvetischen Verfassungsfünfliber zu kümmern. Von jedem beliebigen Ort der Schweiz aus erreicht man in zwei bis höchstens drei Stunden ein grenznahe Spielcasino. Sei es in Frankreich, Deutschland, Österreich oder Italien. Von dieser Möglichkeit wurde so viel Gebrauch gemacht, dass man sich schliesslich zu fragen begann, wieviel Geld denn da wohl ins Ausland abfliesse. Die genaue Summe ist unbekannt, doch Bundesrat Stich hat anlässlich einer Pressekonferenz den Betrag von rund 900 Millionen Franken genannt. Weshalb übrigens ausgerechnet Bundesrat Stich?

"Wir könnten das Geld selber brauchen"

Wenn es um Geld geht, dann tritt zunächst der Finanzchef auf den Plan. "Wir könnten das Geld selber brauchen", meinte Bundesrat Otto Stich und da hat er recht. Es ist nämlich vorgesehen, 80 Prozent der Bruttospielerträge abzuschöpfen und zweckgebunden für die Finanzierung der AHV/IV einzusetzen. Gerechnet wird mit etwa 150 Millionen Franken pro Jahr. Das lässt sich hören und hat nicht zuletzt zur Zustimmung des Parlamentes für diese Vorlage geführt. Zuzuschauen, wie der Bundeskasse jährlich so viel Geld bachab geht, bloss weil in der Verfassung ein veraltetes Verbot steht, das infolge der Mobilität des Volkes sowieso nicht mehr eingehalten werden kann, das grenzt schon an finanzpolitischen Masochismus.

Und die moralischen Bedenken?

Den Spielbanken haftet immer noch etwas Verruchtes an. Doch auch das ist längst nicht mehr zeitgemäss. Ein staatlich kontrollierter Spielbetrieb in einem seriös geführten Casino ist immer noch besser als im Untergrund bestehende Spielhöllen, die nur schwer zu eliminieren sind. Im übrigen wird mit der Annahme der Spielbankenvorlage am 7. März kein Mensch zum Spielen verführt. Der Begriff der "Spielsucht" darf mit einem staatlich konzessionierten Casino, das wie vorgesehen einer strengen Kontrolle untersteht, nicht in Zusammenhang gebracht werden. Noch viel weniger begründet wäre die Furcht, mit der Einführung einer Spielbank könnte dem Waschen schmutzigen Geldes Vorschub geleistet werden. Dieses Argument würde sich für die Tätigkeit jeder herkömmlichen Bank wenn nicht überhaupt jedes Unternehmens anwenden lassen, sofern es dort unseriöse Inhaber hat. So weit wird es jedoch in schweizerischen Kursälen sicher nicht kommen.

*

Bei nüchterner Beurteilung der Vorlage zur Aufhebung des Spielbankenverbots darf den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit gutem Gewissen ein Ja empfohlen werden. Wir sollten diese Gelegenheit zur "Entschlackung" der Verfassung benutzen und zustimmen. Vielleicht darf hier noch darauf hingewiesen werden, dass sich im Aktionskomitee, welches diese Vorlage unterstützt, über 100 aktive eidgenössische Parlamentarier sowohl von bürgerlicher wie von sozialdemokratischer Seite zusammengefunden haben.

Ja zur Aufhebung des Spielbankenverbots

Von Dr. Pierre Triponez, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Am 7. März 1993 ist der nächste eidgenössische Abstimmungstag. Eine wichtige Vorlage bildet dabei die von Bundesrat und Parlament zur Annahme empfohlene Verfassungsgrundlage für eine gesetzliche Spielbankenregelung in unserem Land.

Ein Ja zu dieser neuen Formulierung von Artikel 35 unserer Bundesverfassung wird:

- unserem Tourismus dauerhafte Impulse bringen
- neue Arbeitsplätze schaffen
- die Finanzierung unserer AHV verbessern
- einen konkreten Beitrag zur Deregulierung bringen.

Ein zusätzlich positiver Aspekt ist dabei, dass eine klare gesetzliche Grundlage für den Spielbankenbetrieb geschaffen wird. Verfassungsmässig verankert wird insbesondere der Grundsatz, dass es für den Betrieb einer Spielbank einer eidgenössischen Konzession bedarf. Eine solche Konzession wird nur dort erteilt werden, wo sich diese unter Berücksichtigung der touristischen Gegebenheiten rechtfertigt.

Auch die Festsetzung der Limiten für die Höchsteinsätze bleibt in der Kompetenz des Bundes. Dies ist ein weiteres Element, um den Spielbetrieb in geordneten Grenzen zu halten. Zudem sind eine ganze Reihe weiterer Schutzbestimmungen vorgesehen, welche in der Gesetzgebung konkretisiert werden müssen. Auch wenn - richtigerweise - nicht alle Details in der Verfassung geregelt wurden, gewährleistet die Konzessionserteilung durch den Bund mit den entsprechenden Kontrollmöglichkeiten eine wirksame Massnahme gegen allfällige Missbräuche, die allein schon dem Image des Touristenlandes

Schweiz zuliebe verhindert werden müssen. Jenen, welche sich diesbezüglich sorgen, ist entgegenzuhalten, dass unsere Behörden durch direkte Kontrollmöglichkeiten des Spielbetriebs in unserem Lande Missbräuche besser vorbeugen können als wenn unsere Bürger - wie dies heute geschieht - in den zahlreichen Spielkasinos im grenznahen Ausland rund um unser Land - spielen. In allen unseren Nachbarstaaten bestehen seit Jahren solche Spielmöglichkeiten, deren Angebot teils speziell auf schweizerische Kundschaft ausgerichtet ist.

A propos Geld: Durch die Änderung von Artikel 35 soll nicht nur der Abfluss von Geldern aus unserer Volkswirtschaft in ausländische Spielbanken gebremst werden. Vielmehr sieht die neue Verfassungsgrundlage ausdrücklich vor, dass maximal 80% der Bruttospielerträge dem Bund abzuliefern sein werden und dass dieser Ertrag vollumfänglich der Finanzierung von AHV und IV dienen soll. Dies sind mindestens 150 Mio. Franken pro Jahr. Auch aus diesem Blickwinkel ist die neue Regelung zu begrüssen.

Schliesslich ein Wort zur Deregulierung: Eigentlich sind sich heute fast alle Kreise darin einig, dass für eine Belebung unserer Volkswirtschaft dringend Liberalisierungsschritte nötig sind. Auch wenn die Aufhebung des Spielbankenverbots nur ein kleiner solcher Liberalisierungsschritt darstellt, so ist es doch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ein weiterer Grund also, am 7. März 1993 ein überzeugtes Ja in die Urne zu werfen.

Casinos heute: Eine saubere Sache

Von Gottfried F. Künzi, Direktor des Schweizerischen Tourismus-Verbandes

Das dramatische Bild, in dem sich der auf die Knochen ruinierte Spieler mit verzerrtem Gesicht und zerzaustem Haar die Pistole an die Schläfe setzt, oder sich über die Klippen ins wildbrausende Meer stürzt, seiner tragischen Hasardeuren-Existenz ein Ende setzend - dieses Cliché bestimmt auch heute noch da und dort die Vorstellungswelt, wenn von Spielbanken und Casinos die Rede ist. Der Ruch des sündig-verworfenen Spiels um die nackte Existenz, der Nervenkitzel um Reichtum oder Bankrott - dies ist nicht die Welt der Spielbanken, wie sie heute etwa in Österreich als Touristenattraktion für alle Gästeschichten gang und gäbe ist.

So wie unsere Kursäle noch vor einer Generation die Zentren des Kurortlebens waren - nicht primär wegen der Spielmöglichkeiten, sondern wegen kultureller Anlässe, gesellschaftlicher Höhepunkte, wegen des unvergesslichen Thé dansant und des eleganten Diners mit oder ohne Musikbegleitung, so sind heute Casinos sorgfältig gestaltete und vielfältig ausgerüstete Unterhaltungsstätten, die man auch ohne spielerischer Absicht gerne aufsucht.

Und die Gäste wissen das Angebot zu schätzen: Die 12 österreichischen Spielbanken haben allein 1991 die schöne Summe von 180 Millionen Franken als Steuererträge abliefern können. Geld, das im übrigen sonst eventuell dem Fiskus entgangen wäre, so gut wie die Spieleinsätze der Schweizer ennet der Landesgrenzen in fremde Kassen fliessen...

Die heute allgemein - auch von Schweizer Firmen in den von ihnen betriebenen Casinos im Ausland - angewandten Überwachungs- und Sicherheitsmethoden haben aus den Spielhöllen aus Dostojewskis Zeiten eine saubere Sache im Dienste des Tourismus gemacht. Unzählige kulturelle und sportliche Veranstaltungen profitieren in Österreich vom Sponsoring des Casinos und werten auf diese Weise den Tourismus auf.

Auch darum ist es an der Zeit, die Bevormundung der Schweiz in Sachen Spielbanken abzuschaffen und der doppelten Moral der schrankenlosen Lottos und des Spielens im Ausland einerseits, dem Casino-Verbot im eigenen Land andererseits, ein Ende zu machen. Darum: Ja zur Aufhebung des Spielbankenverbotes in der Schweiz. Wegen unserer AHV und wegen unseres Tourismus, der unzähligen Menschen in den Randregionen Verdienst bringt.

Billigpropaganda auf Demokratiekosten

Dass eidgenössische und andere Abstimmungen gelegentlich von Erscheinungen begleitet sind, die mit Farces überschrieben werden können, ist bekannt. So nimmt man auch zur Kenntnis, dass ein Komitee, das sich gegen die Revision des Kursaalartikels der Bundesverfassung, d.h. gegen Artikel 35 BV wendet, die Auffassung vertritt, dass der Bundesrat als zuständige Instanz mit der Festsetzung des Abstimmungstermins vom 7. März einen Fehler gemacht hätte und das Datum neu anzusetzen sei.

Geltend wird u.a. gemacht, dass innert der zur Verfügung stehenden Zeit - der Bundesrat hatte den Abstimmungstermin am 23. Dezember 1992 angeordnet und dies in Absprache mit den Regierungsparteien und deren Generalsekretariaten - eine gehörige Aufklärungskampagne nicht durchgeführt werden könne. Dieser Einwand hält aber einer sachlichen Überprüfung in keiner Weise stand. Denn die Diskussionen um die Revision von Art. 35 BV gehen auf über Jahrzehnte zurück. 1984 wurde bereits im Nationalrat eine Motion zugunsten der Liberalisierung von Art. 35 BV deutlich gutgeheissen und unterlag erst infolge einer Zufallsentscheidung in einer Nachsitzung bei schlechter Präsenz im Ständerat.

Die Protagonisten der Liberalisierung von Art. 35 BV folgten anschliessend den üblichen politisch massgeblichen Überlegungen, dass man in einer einmal - wenn auch unglücklich - entschiedenen Sache nicht schon anderntags wieder vorstellig werden soll. Das Geschäft bedürfe eben der weiteren politischen "Erdauerung". Mit mehr als sechs Jahren "Erdauerung" ist diesem politischen Anstandserfordernis dann wohl Genüge getan worden. Die Gegner einer Revision haben in dieser Zeit - so wie die Befürworter auf der anderen Seite - mit ihren Argumenten aktiv sein können.

Der Vorgang ist politisch durchsichtig. Ist man um ernsthafte Argumente verlegen und will man sich die Abstimmungskampagne "verbilligen", so nutzt man bei aller Aussichtslosigkeit jene rechtlichen Mittel aus, die unser Rechtsstaat im Interesse der Bürgerschaft und der Freiheitsrechte allenfalls anbietet. Es kommt dann gar nicht auf den Erfolg (den man ja kaum ernsthaft erwartet) oder eben auf den Misserfolg der Beschwerde an, sondern auf die damit verbundene Publizität, die wenig bis nichts kostet und von der man erwartet, dass sie in möglichst vielen Medien ausgestreut wird. Ob dies nun ein Brauch oder eben ein Missbrauch ist, kann dahingestellt bleiben. Mindestens rückt der Vorgang sich selbst in die Nähe des politischen Unfugs.